

Mietbedingungen

1. An- und Abtransport

gehen zu Lasten des Mieters.

2. Kraftstoffe / Betriebsstoffe

Die Maschinen werden mit vollem Treibstofftank und Öl vermietet, ist der Tank bei Rückgabe nicht voll, wird die Differenzfüllung berechnet.

3. Fehlendes Werkzeug und Zubehör

Bei Rückgabe der Maschinen, werden dem Mieter weiterberechnet.

4. Mindestmiete

Die Mindestmiete für Baugerüste beträgt 14 Tage.
Bei Verschleißberechnung von Diamantscheiben wird mindestens 1 mm berechnet.
Die Mindestmietkosten für Baukompressor beträgt 10 €.

5. Mietpreisberechnung

Alle Mietpreise sind Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Tagesmieten

Es können bis zu 12 Stunden ohne Aufpreis an einem Miettag gearbeitet werden.
Mehrstunden werden mit 1/12 des Tagesmietpreises berechnet.

7. Schäden / Schlechtwetter

Für Transport und Baustellengewaltschäden ist allein der Mieter verantwortlich.
Schäden die durch den Betrieb des gemieteten Gerätes an fremden Eigentum oder Umwelt auftreten, sind vom Mieter durch Abschluss einer Bauherrenhaftpflichtversicherung zu decken.

8. Für Ausfallzeiten durch Schlechtwetter

und Reparaturen besteht kein Ersatzanspruch.

9. Für Schäden die dem Mieter

durch Ausfall des gemieteten Gerätes entstehen, haftet der Vermieter nicht.

10. Der Mieter verpflichtet sich:

- a) Das Gerät vor der Überbeanspruchung zu schützen.
- b) Für Wartung und Pflege des Gerätes im üblichen Rahmen zu sorgen.
- c) Die anfallenden Kosten für Betriebsstoffe und Reinigung falls erforderlich zu übernehmen.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Mietbedingungen anerkennt, den Gebrauch der Maschinen beherrscht und die Ware erhalten hat.